Bericht zur aktuellen Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates Engelberg sowie zur aktuellen Finanzlage

Bericht vom 19. Oktober 2026

Inhalt

1. Ziel dieses Berichtes 2
2. Ausgangslage 2
2.1 Vergangene Investitionen 2
2.2 Zukünftige Investitionen 4
2.3 Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg 5
2.4 Entwicklung Kennzahlen 6
2.5 Rechtliche Voraussetzungen 10
2.6 Fazit Ausgangslage 10
3. Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates 11
3.1 Verkauf von Aktien 11
3.2 Kauf von Aktien 11
3.3 Verkauf weiterer Liegenschaften 11
3.4 Klare Prioritätensetzung und Investitionen 11
3.5 Fallweise Umsetzung von Projekten mit neuen Rechtsformen 11
3.6 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung 12
3.7 Straffung/Etappierung Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte 12
3.8 Steuerfuss 12
3.9 Zweckgebundene Sondersteuer 12
3.10 Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen 12
3.11 Strategische Vorgaben vor Budgetierung 12
4. Finanzplan 2027 bis 2036 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat 13
5. Schuldengrenze 13
6. Ein Blick in die Zukunft 13

1. Ziel dieses Berichtes

Die Einwohnergemeinde Engelberg befindet sich in einer Phase grösserer Investitionen. Im Mai 2014 informierte der Einwohnergemeinderat, dass die zukünftige Finanzierung grosser Projekte anhand auszuarbeitender Strategiepapiere aufeinander abgestimmt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Im Juni 2015 verabschiedete der Einwohnergemeinderat eine entsprechende Finanzstrategie. Diese Strategie wird periodisch überarbeitet und aktualisiert. Der vorliegende Bericht soll die aktuelle Strategie aufzeigen. Ebenfalls soll dieser interessierte Personen über die aktuelle Finanzlage der Einwohnergemeinde Engelberg transparent aufklären. Der Bericht wurde letztmals am 20. Oktober 2025 durch den Einwohnergemeinderat aktualisiert.

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage, die finanzielle Entwicklung, die zukünftigen Investitionen wie auch die rechtlichen Grundlagen werden für ein umfassendes Bild der Gesamtsituation folgendermassen erläutert:

2.1 Vergangene Investitionen

Bereits in den vergangenen Jahren investierte die Einwohnergemeinde in diverse Grossprojekte; Um- und Neubau Sportplatz Wyden, Wiederherstellung Kursaal Engelberg, Ersatzbau Schulhaus I, diverse Strassensanierungen und -verbreiterungen, Sanierung ARA Engelberg, Anschubfinanzierung Stiftung Erlen, Planung/Beteiligung Wohnraum für Engelberg, Ersatzbau Schwimmbad sowie das Hochwasserschutzprojekt Engelberg. Gesamthaft investierte die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren netto folgende Beträge (Nettoinvestitionen):

2008	CHF	5'047'356.71
2009	CHF	11'312'029.44
2010	CHF	6'418'025.20
2011	CHF	4'068'609.18
2012	CHF	4'470'642.60
2013	CHF	4'167'219.18
2014	CHF	5'202'776.19
2015	CHF	7'396'619.50
2016	CHF	4'457'182.70
2017	CHF	6'167'593.85
2018	CHF	3'811'505.52
2019	CHF	4'143'100.28
2020	CHF	5'003'337.65
2021	CHF	2'739'254.73
2022	CHF	5'341'687.27
2023	CHF	6'811'415.98
2024	CHF	6'665'904.12
2025	CHF	6'767'363.65

Ein Blick zurück zeigt, dass auch in der Vergangenheit grössere Investitionen getätigt wurden und anschliessend Phasen mit einer zurückhaltenden Investitionspolitik folgten. Anfang bis Mitte der 1980er Jahre wurde sehr viel investiert. Damals wurden sowohl das Sportcenter wie auch das Alters- und Pflegeheim Erlen gebaut.

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
1980	2'017'520.15	4'000'000.00	
1981	4'744'223.90	4'000'000.00	
1982	9'317'507.55	8'000'000.00	
1983	10'931'295.20	18'934'400.00	
1984	4'469'125.95	25'234'400.00	
1985	-512'755.35	24'634'400.00	
1986	178'526.35	23'630'000.00	
1987	952'689.45	20'926'250.00	
1988	1'183'405.90	17'722'500.00	
1989	2'638'806.20	16'518'750.00	
1990	1'593'331.10	16'815'000.00	
1991	2'618'923.70	18'061'250.00	
1992	1'146'963.24	18'207'500.00	3'579.80
1993	1'937'739.10	20'453'750.00	3'224.45
1994	4'736'677.00	22'200'000.00	3'755.65
1995	2'535'548.80	25'150'000.00	2'836.60
1996	7'092'347.55	28'100'000.00	3'880.45
1997	2'711'010.00	32'150'000.00	4'876.40
1998	5'059'880.30	32'600'000.00	6'068.55
1999	2'667'875.80	34'350'000.00	6'095.05
2000	3'065'508.25	37'100'000.00	6'850.10
2001	1'767'698.35	37'900.000.00	7'104.95
2002	1'744'821.75	37'200'000.00	6'379.40
2003	-11'588.75	35'000'000.00	5'915.40
2004	824'592.20	34'800'000.00	5'461.50
2005	1'030'968'.71	34'085'512.00	5'206.00
2006	694'495'.50	30'226'248.00	5'070.81
2007	2'635'606.17	22'475'732.00	4'062.97
2008	5'047'356.71	21'778'630.00	4'173.80
2009	11'447'619'.55	26'334'941.00	5'369.22
2010	6'418'025.20	25'950'000.00	5'328.69
2011	4'068'609.41	23'400'000.00	4'171.50
2012	4'470'642.60	23'850'000.00	2'673.03
2013	4'167'219.18	23'850'000.00	2'606.18

Jahr	Nettoinvestitionen in CHF	langfristige Schulden in CHF	Verschuldung pro Kopf in CHF
2014	5'202'776.19	28'700'000.00	1'666.01
2015*	7'396'619.50	22'100'000.00	441.73
2016	4'457'182.70	20'450'000.00	-808.30
2017	6'167.593.85	18'300'000.00	-1'119.28
2018	3'811'505.52	16'150'000.00	-1'483.53
2019	4'143'100.28	13'000'000.00	-1'415.55
2020	5'003'337.65	13'000'000.00	-1'440.76
2021	2'739'254.73	11'000'000.00	-2'320.17
2022	5'341'687.27	11'000'000.00	-2'746.75
2023	6'811'415.98	11'000'000.00	-3'053.02
2024	6'65'904.12	11'000'000.00	-3'405.49
2025*	6'767'363.65	15'500'000.00	-4'224.87
2026[1]	18'414'600.00		
2027[1]	9'043'300.00		

**Implementierung Sporting Park*
[1]Zahlen gemäss Budget

Die Verschuldung pro Kopf wird nur aufgeführt, wenn diese in den jeweiligen Jahren ermittelt wurde.

2.2 Zukünftige Investitionen

Im Finanzplan 2028 bis 2037 sind folgende Investitionen vorgesehen, die den Betrag von CHF 250'000.00 übersteigen:

Projekt	Nettoinvestition in CHF geschätzt	Bemerkung
Schulraumerweiterung	1'500'000.00	
Erweiterungsprojekt Sporting Park Engelberg	22'000'000.00	Organisationsform: Beibehaltung Status Quo, Sporting Park bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde, welche die gesamten Investitionen selbst trägt
Diverse Investitionen Strassen	20'857'000.00	Diverse Investitionen in Strassen, wege und Biketrails
Diverse Investitionen Masterplan	7'000'000.00	Aussenraumgestaltung/Massnahmen Verkehr, Neugestaltung Bahnhofplatz, Anbindung Bergbahnen/Infrastruktur
Beschneiungsanlage Nordisch	1'890'000.00	
Fahrzeuge Werkhof Wyden	1'610'000.00	Diverse Ersatzanschaffungen von bestehenden Fahrzeugen werden nötig sein
Ersatzbau Wydengaden	4'900'000.00	

Hindernisfreie Ausgestaltung Bushaltekanten	1'720'000.00	
Abwasserreinigungsanlage	7'979'000.00	Nettoinvestitionen nach Abschluss Kanalisationsanschlussgebühren
Hochwasserschutzprojekte	3'331'000.00	Alle Projekte gesammelt Nettoinvestitionen nach Abzug Bundes- und Kantonsbeiträge.
Steinschlagverbauung Oberzelgli-Bucheli	381'000.00	Nettoinvestitionen nach Abzug Bundes- und Kantonsbeiträge
Sanierung Friedhofanlage (oberer Teil)	2'190'000.00	
Olympische Winterspiele 2038	10'000'000.00	
Sanierung Dach und Fassade Mehrfamilienhaus Waisenmattli	645'000.00	Nettoinvestitionen nach Abzug Kantonsbeiträge

2.3 Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg

Die vergangenen Jahre brachten der Einwohnergemeinde Engelberg gute Rechnungsabschlüsse. Diese erlaubten es dem Einwohnergemeinderat, trotz grossen zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen in die finanzpolitischen Reserven und in die Spezialfinanzierung Abwasser jeweils einen beachtlichen Ertragsüberschuss zu präsentieren. In den vergangenen Jahren konnte die Einwohnergemeinde Engelberg jeweils CHF 5-6 Mio. aus eigener Kraft stemmen. Anhand der vorhandenen Prognosen wird davon ausgegangen, dass das Niveau der Steuereinnahmen weiterhin hoch ist. Dies auch im Hinblick mit aktuellen Wohnbauten im gehobenen Segment sowie mit den geplanten Wohnbauprojekten (Obere Erlen und unteres Eggli). Die neusten Zahlen für das Jahr 2026 und die Ausblicke für das Jahr 2027 sind positiv. Basierend auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt der aktuelle Finanzplan 2028 bis 2037 trotz der hohen Investitionstätigkeit für sämtliche Jahre positive Jahresergebnisse. Sofern alle im Finanzplan erfassten Projekte umgesetzt werden, könnte das Fremdkapital bis im Jahr 2037 auf rund CHF 54.5 Mio. (Vorjahr rund CHF 46.3 Mio.) ansteigen. Dieses Investitionsvolumen ist je nach finanzieller Entwicklung zu priorisieren.

Einerseits ist der Nachholeffekt im Zusammenhang mit der Ablehnung der Juso-Initiative "Für eine Zukunft" (Erbschaftssteuer-Initiative) entgegen den Erwartungen bis dato ausgeblieben. Ebenfalls befindet sich der Kanton Obwalden in einer schwierigen finanziellen Situation und alle Anzeichen stehen so, dass die Gemeinden sich in einer Form an einer Verbesserung dieser Situation beteiligen müssen. Die politischen Prozesse dazu sind im Gang und sollen voraussichtlich Mitte 2027 abgeschlossen werden. Zudem wurde anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 28. September 2025 die Abschaffung des Eigenmietwertes vom Stimmvolk angenommen. Zum heutigen Zeitpunkt ist offen, ob und wie zur Abfederung der Steuerausfälle eine Liegenschaftssteuer für Zweitliegenschaften eingeführt wird.

Es kann festgehalten werden, dass bei positiven Jahresergebnissen generell wohl Nettoinvestitionen von rund CHF 4 Mio. realistisch und vernünftig wären. Die Rückzahlung von Fremdkapital ist nach der investitionsintensiven Phase zwingend anzustreben.

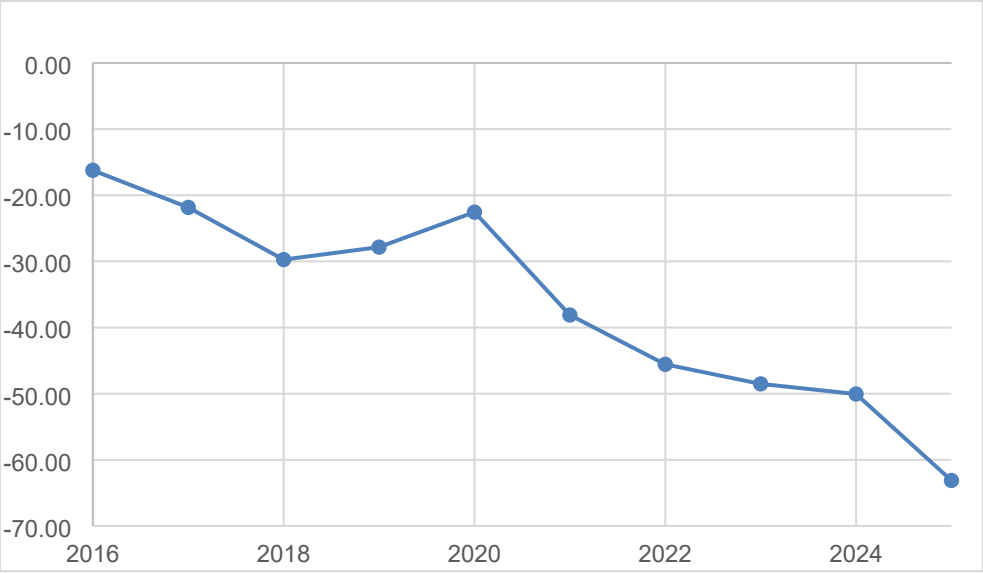
Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Engelberg per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 55'458'492.35. Dank dieser guten Substanz wird die Einwohnergemeinde Engelberg in Zukunft auch Verluste bis zu einem gewissen Masse verkraften können. Die aktuellen finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2025 (Nettoinvestitionen: CHF 6'767'363.65) gestalten sich wie folgt:

Beschreibung	Kennzahl	Beurteilung Finanzkontrolle
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	-63.12%	Gut
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)	153.65%	Hochkonjunktur
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags)	0.37 %	Gut
Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)	CHF -4'224.87	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags)	23.86%	Gut
Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und ordentliche Abschreibungen in Prozent des Laufenden Ertrags)	6.19%	Tragbare Belastung
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags)	47.89%	Sehr gut
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands)	19.40%	mittlere Investitionstätigkeit

2.4 Entwicklung Kennzahlen

Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)

Richtwerte HRM2	unter 100%:	gut
	100 bis 150%:	genügend
	über 150%:	schlecht

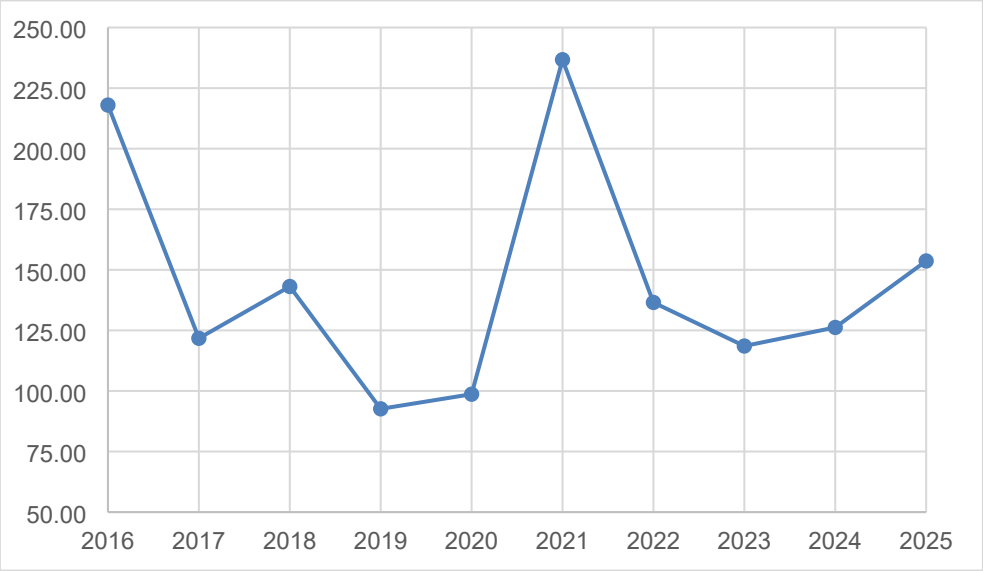


Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)

Richtwerte HRM2

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:

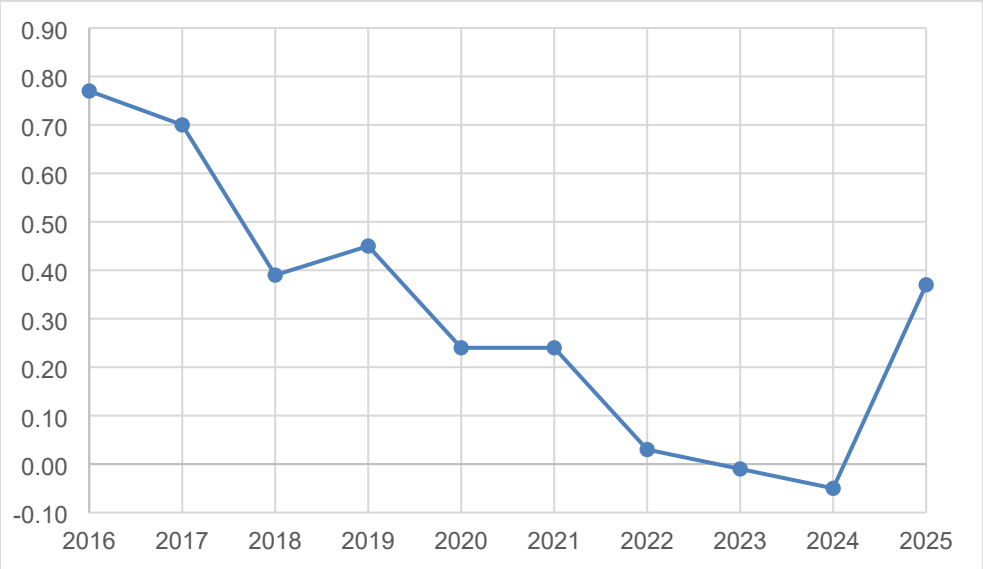
Hochkonjunktur:	über 100%
Normalfall:	80 bis 100%
Abschwung:	50 bis 80%



Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags)

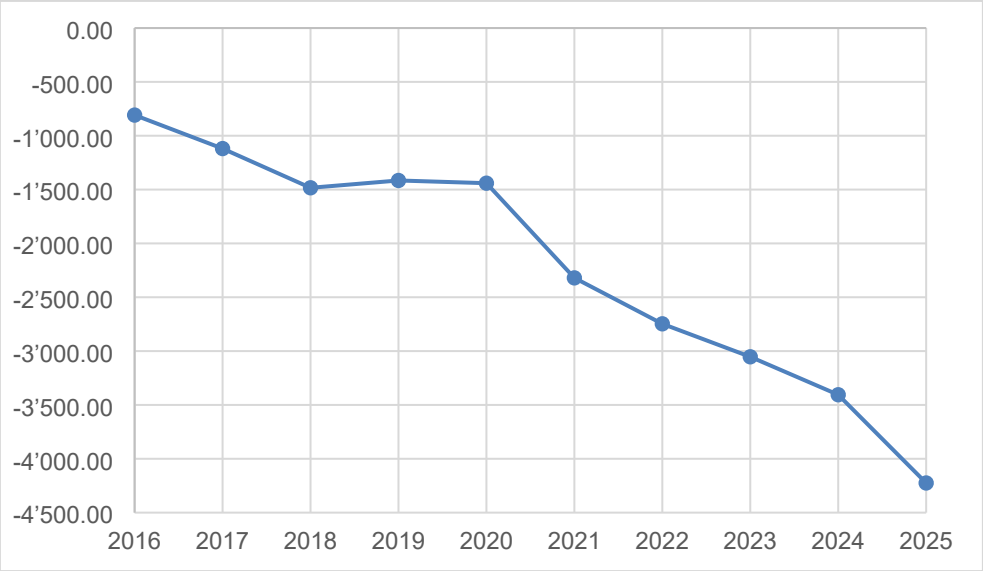
Richtwerte HRM2

0 bis 4%:	gut
4 bis 9%:	genügend
über 9% und mehr:	schlecht



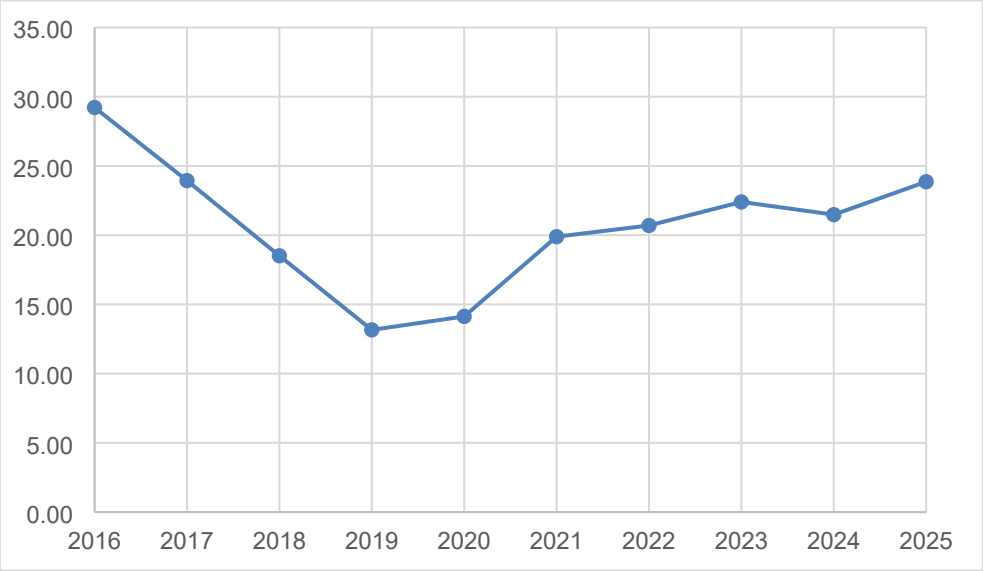
Nettoschuld pro Einwohner (Nettoschulden I, Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages)

Richtwerte HRM2	unter CHF 0:	Nettovermögen
	CHF 0 bis 1'000:	geringe Verschuldung
	CHF 1'001 bis 2'500:	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 bis 5'000:	hohe Verschuldung
	Über CHF 5'000:	sehr hohe Verschuldung



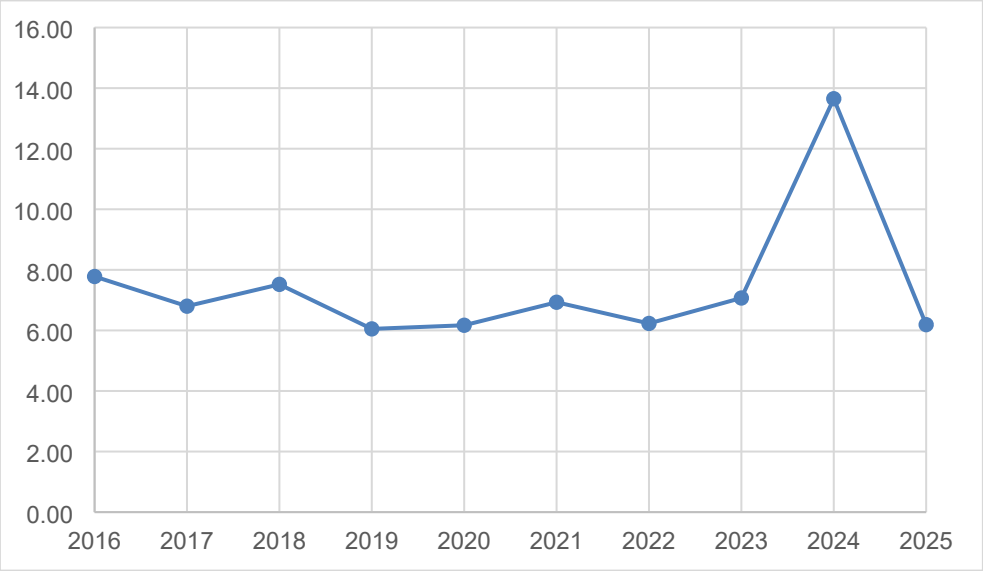
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2	über 20%:	gut
	10 bis 20%:	mittel
	unter 10%:	schlecht



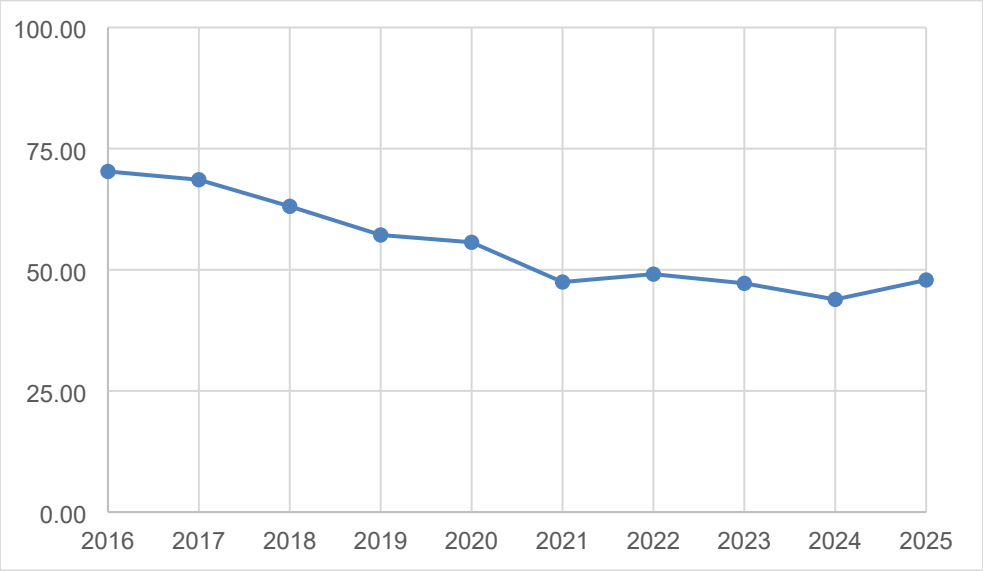
Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und ordentliche Abschreibungen in Prozent des Laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2	unter 5%:	geringe Belastung
	5 bis 15%:	tragbare Belastung
	über 15%:	hohe Belastung



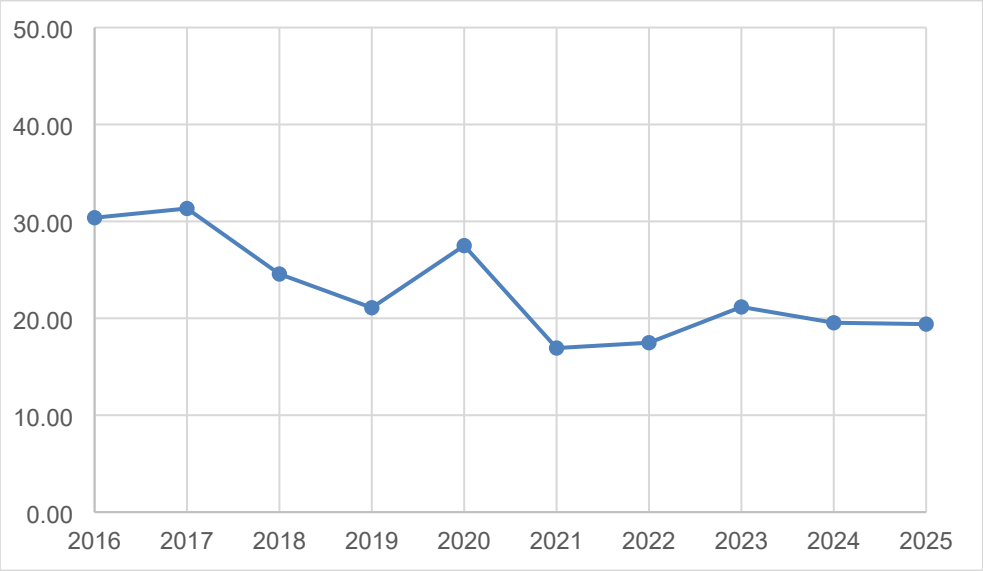
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags)

Richtwerte HRM2	unter 50%:	sehr gut
	50 bis 100%:	gut
	100 bis 150%:	mittel
	150 bis 200%:	schlecht
	über 200%:	kritisch



Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands)

Richtwerte HRM2	unter 10%:	schwache Investitionstätigkeit
	10 bis 20%:	mittlere Investitionstätigkeit
	20 bis 30%:	starke Investitionstätigkeit
	über 30%:	sehr starke Investitionstätigkeit



2.5 Rechtliche Voraussetzungen

Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden verlangt, dass die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (in Kraft seit 1. Januar 2012) ist geregelt, dass der Selbstfinanzierungsgrad über die Zeitdauer von zehn Jahren 100 % betragen muss. Für die Berechnung gelten die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre. Grössere Investitionen sind gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz nur möglich, wenn ein Nettovermögen vorhanden ist. Vorbehalten bleiben Abweichungen aufgrund grösserer ausserordentlicher Ereignisse oder grösserer strategischer Investitionen, sofern der Nettoverschuldungsquotient des Durchschnitts der letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre unter 100 % liegt. Der Nettoverschuldungsquotient darf mit einer strategischen Investition nicht über 130 Prozent ansteigen. Ebenfalls ausgenommen aus diesen Berechnungen sind die Spezialfinanzierungen.

2.6 Fazit Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Engelberg ist gut und stabil. Dies erlaubt es, die geplanten Projekte umzusetzen und diese auch über die Aufnahme von neuem Fremdkapital zu finanzieren. Während der investitionsintensiven Jahre wird die Entwicklung der Finanzen als herausfordernd erachtet. Damit der Abbau von Fremdkapital innerhalb nützlicher Frist erfolgen kann, erscheint es dem Einwohnergemeinderat als wichtig, dass längerfristig auch wieder mit einer Phase von tieferen Investitionen geplant wird, damit der finanzielle Handlungsspielraum auch in Zukunft erhalten bleibt. Während dieser Phase ist es zwingend Notwendiges von Wünschbarem zu trennen und eine Bereitschaft zum Verzicht kann erforderlich werden.

3. Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates

Die finanziellen Herausforderungen erfordern eine nachhaltige Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates. Diese Strategie wird periodisch angepasst. Sie verfolgt folgende Ziele:

3.1 Verkauf von Aktien

Der Verkauf von Aktien ist zurzeit kein Thema. Sollten es veränderte Rahmenbedingungen erfordern, soll der Einwohnergemeinderat jedoch über einen Verkauf von Aktien für die Finanzierung von Projekten diskutieren.

3.2 Kauf von Aktien

Der Kauf von Aktien wird jeweils individuell geprüft.

3.3 Verkauf weiterer Liegenschaften

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist im Besitz weiterer Liegenschaften wie z. B. dem Waisenmattli. Ein Verkauf dieser Liegenschaft würde zusätzliche liquide Mittel bringen. Ein solcher Verkauf ist jedoch für den Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt keine Option, da die Vorteile eines Nichtverkaufes überwiegen. Die Liegenschaft bringt Mieterträge und ist strategisch wertvoll. Bei der Liegenschaft unteres Eggli hat der Einwohnergemeinderat das Ziel, den Verkauf zum Buchwert zu realisieren.

3.4 Klare Prioritätensetzung und Investitionen

Im Finanzplan sind sämtliche bekannten Projekte aufgenommen. Die einzelnen Vorhaben sind fallweise je nach Entwicklung der Verschuldung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik laufend zu beurteilen und zu priorisieren.

Im Finanzplan werden alle möglichen Investitionen aufgezeigt, aber die Umsetzung der Einzelvorhaben ist fallweise anzuschauen und mit der Finanzierung zu vereinbaren. Gesellschaftliche und weltpolitische Entwicklungen sind zu berücksichtigen. Im Finanzplan soll künftig aufgezeigt werden, welche Investitionen notwendig sind, um den Kernauftrag zu erfüllen und welche über den Kernauftrag hinausgehen.

3.5 Fallweise Umsetzung von Projekten mit neuen Rechtsformen

<u>Sporting Park</u>

Beim Sporting Park ist in den nächsten Jahren mit Investitionen von CHF 22'000'000.00 zu rechnen. Eine mögliche Auslagerung des Sporting Parks in eine neue Rechtsform soll im Rahmen dieses Projekts nochmals grundlegend geprüft werden.

<u>Schwimmbad</u>

Das Schwimmbad befindet sich im Bau. Es ist ein Betrieb der Einwohnergemeinde. Ergo dessen, werden die Investitionen von der Einwohnergemeinde getragen. Aktuell werden folgende Investitionen angezeigt:

Ersatzbau Schwimmbad	Budget 2027	CHF	3'470'000.00
	Finanzplan 2028 bis 2037	CHF	0.00

Kostenschätzungen zeigen, dass das Schwimmbad mit CHF 28'800'000.00 (Planungskredit plus geschätzter Objektkredit) unter Berücksichtigung der bewilligten Mehrkosten rund CHF 29.7 kosten wird.

<u>Bezahlbarer Wohnraum</u>

Ebenfalls in einer neuen Rechtsform wird das Projekt bezahlbarer Wohnraum umgesetzt. Die Gemeinde, das Kloster und die Bürgergemeinde haben eine Aktiengesellschaft gegründet und diese mit je CHF 2.0 Mio. kapitalisiert. Ziel ist es, dass die Aktiengesellschaft nachhaltig auf eigenen Füssen stehen kann und bezahlbaren Wohnraum anbietet. Am Ziel bezahlbarer Wohnraum in Engelberg ist in den nächsten Jahren prioritärer Fokus in der Finanzstrategie zu setzen.

3.6 Ausgabendisziplin und Sparpotential der Erfolgsrechnung
Die weiteren Investitionen wie auch die Ausgaben der Erfolgsrechnung sind wie bisher laufend zu überprüfen. Es sind nur jene Ausgaben zu tätigen, welche notwendig sind.

3.7 Straffung/Etappierung Investitionspolitik nach Umsetzung Grossprojekte
Nach den grossen Investitionen in den Sporting Park mit Schwimmbad, sind die Nettoinvestitionen für einige Jahre zu reduzieren. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird die Verschuldung zunehmen. Diese Verschuldung ist in den Folgejahren wieder zu verringern. Dies hat mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik zu erfolgen.

3.8 Steuerfuss
Ziel des Einwohnergemeinderates ist es, die Steuerbelastung für die Bevölkerung nicht zu erhöhen und damit einen stabilen Steuerfuss zu gewährleisten. Falls der Kanton die Steuern erhöht, beabsichtigt der Einwohnergemeinderat nach heutigem Kenntnisstand den Steuerfuss beizubehalten.

3.9 Zweckgebundene Sondersteuer
Zur Finanzierung einer bedeutenden kommunalen Infrastrukturanlage kann der Gemeindesteuerfuss gemäss Art. 2 Abs. 4 des kantonalen Steuergesetzes zeitlich befristet und zweckgebunden erhöht werden. Die Festlegung der zusätzlichen Einheiten erfolgt zusammen mit dem entsprechenden Kreditbeschluss an einer kommunalen Urnenabstimmung. Eine solche Sondersteuer kann sich der Einwohnergemeinderat zum heutigen Zeitpunkt nur vorstellen, wenn andere Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen.

3.10 Einlage in die finanzpolitischen Reserven und zusätzliche Abschreibungen
Dank sehr guten Rechnungsabschlüssen war es der Einwohnergemeinde Engelberg in den letzten Jahren möglich, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese zusätzlichen Abschreibungen bringen der Gemeinderechnung in den Folgejahren eine wesentliche Entlastung. Weiter konnten in den Jahren 2016, 2017,2018, 2019, 2021, 2022, 2023 und 2025 Einlagen in die finanzpolitische Reserve von total CHF 17'000'000.00 getätigt werden. Im Budget 2026 und 2027 werden nach 2019 erstmals wieder finanzpolitischen Reserven und/oder zusätzliche Abschreibungen angezeigt. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, sofern es die Ergebnisse zulassen, auch in den nächsten Jahren, zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorzunehmen. Dank den zusätzlichen Abschreibungen von heute kann die Rechnung in Zukunft entlastet werden und die finanzpolitischen Reserven können künftig aufgelöst werden, wenn die Belastung der Erfolgsrechnung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit aus den anstehenden Grossprojekten zu gross wird. Die bereits gebildeten finanzpolitischen Reserven sollen voraussichtlich im Jahr 2028 und 2029 zu Gunsten des Neubaus Schwimmbad Sonnenberg aufgelöst werden.

Der Einwohnergemeinderat ist sich bewusst, dass die gesteckten Ziele ambitiös sind. Um die Attraktivität von Engelberg als Tourismus- wie auch als Wohnort hoch zu halten, muss sich der Einwohnergemeinderat mit diesen Projekten befassen.

Für eine erfolgreiche Realisierung ist es jedoch auch zwingend notwendig, dass die Steuereinnahmen auf dem Niveau der letzten Jahre bleiben.

3.11 Strategische Vorgaben vor Budgetierung
Der Einwohnergemeinderat befasst sich jeweils an seiner Frühlingsklausur mit der finanziellen Situation und macht gegebenenfalls entsprechende Vorgaben.

4. Finanzplan 2027 bis 2036 gemäss Finanzstrategie Einwohnergemeinderat

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument. Er beruht naturgemäss auf Annahmen, welche kurzfristig ändern können. Dementsprechend kann der Finanzplan einem raschen Wandel unterworfen sein. Der Finanzplan dient als Basis für eine weiterführende strategische Diskussion.

Im Finanzplan sind sämtliche bekannten Projekte aufgenommen. Die einzelnen Vorhaben sind fallweise je nach Entwicklung der Verschuldung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik laufend zu beurteilen und zu priorisieren.

5. Schuldengrenze

Aufgrund der anstehenden Investitionen wird das Fremdkapital zunehmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind dabei einzuhalten. Weiter sind auch die Entwicklung des Eigenkapitals und die zu erwartenden Steuererträge zu berücksichtigen. Daher erscheint es dem Einwohnergemeinderat nicht als sinnvoll, eine strategische Schuldenbegrenzung festzulegen. Jedoch ist darauf zu achten, dass das langfristige Fremdkapital grundsätzlich nicht höher als 100 % vom Finanzvermögen ist, damit auch nachfolgenden Generationen genügend Handlungsspielraum überlassen werden kann.

6. Ein Blick in die Zukunft

Die aktuelle Situation zeigt, dass auf die Einwohnergemeinde grosse finanzielle Herausforderungen zukommen. Können die Projekte wie geplant umgesetzt werden, muss im Anschluss die Verschuldung mit einer strikten zurückhaltenden Investitionspolitik allerdings wieder abgebaut werden.

Schlussendlich entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche Projekte neben den gesetzlich gebundenen Ausgaben in Engelberg realisiert werden. Der Einwohnergemeinderat Engelberg muss jedoch die Stossrichtung aufzeigen können und die Stimmbürgerschaft benötigt transparente Informationen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Diese Transparenz soll mit dem vorliegenden Papier erreicht werden.

Keinesfalls darf die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde überstrapaziert und der nachfolgenden Generation ein finanzieller Scherbenhaufen überlassen werden. Unter diesem Aspekt wird der Einwohnergemeinderat die finanzielle Entwicklung laufend beobachten und wird falls nötig, weitere Massnahmen treffen.

Dieser Bericht zeigt die aktuelle Situation und Strategie des Einwohnergemeinderates auf. Es kann nicht mit Gewissheit gesagt werden, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden Jahren entwickelt (Steuereinnahmen, wirtschaftliche Situation, Zinsniveau, etc.) und das vorliegende Papier kann lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Falls sich der nun eingeschlagene Weg nicht bewährt oder unvorhergesehene Faktoren eine neue Rolle spielen, behält sich der Einwohnergemeinderat weitere Massnahmen wie zum Beispiel die Schaffung einer zweckgebundenen Sondersteuer, welche an die Umsetzung eines Projektes gekoppelt wird, einen Marschhalt bei einzelnen Projekten oder auch eine weitere Etappierung einzelner Projekte explizit vor.

Dieser Bericht wurde durch den Einwohnergemeinderat Engelberg mit Beschluss Nr. 2026-17 vom 19. Oktober 2026 verabschiedet.